

## Innungs- und Vereinsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

**Uhrmacher-Pflichtinnung der Altmark (Sitz Stendal).** Am Montag, dem 28. Januar 1935, findet in Stendal, im „Haus Vaterland“, mittags 1 Uhr, die erste Pflichtversammlung statt, die von jedem Kollegen wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung besucht werden muß. Entschuldigungen können nur in ganz besonders dringenden Fällen anerkannt werden. (VII/1265)

Beck, Schriftführer.

**Döbeln-Rochlitz.** Unsere Innungs-Hauptversammlung findet Montag, den 11. Februar, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags, im „Ratskeller“ in Mittweida statt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Nur Krankheit, durch ärztliches Zeugnis bestätigt, entschuldigt. Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch die Post. (VII/1269)

Johs. Haubold, Obermeister. Max Hummisch, Schriftwart.

**Uhrmacherinnung Hannover.** Die nächste Pflichtversammlung findet am Dienstag, dem 29. Januar, im „Hotel zur Post“, Rosenstraße 1, statt, und zwar für den Landbezirk um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags und für den Stadtbezirk 8 Uhr abends. Die Tagesordnung ist in beiden Versammlungen die gleiche. (VII/1273)

Paul Rentsch, Obermeister.

**Uhrmacherinnung Heidelberg - Sinsheim - Wiesloch.** Am Montag, dem 28. Januar 1935, um 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, findet im Neckarsälchen der „Stadthalle“ in Heidelberg die erste Pflichtversammlung in diesem Jahre statt. Die Tagesordnung geht unsern Mitgliedern durch Umdruck rechtzeitig per Post zu. Erscheinen eines jeden einzelnen Kollegen ist Pflicht. (VII/1263)

Fr. Wiegmann.

**Heide.** Die Uhrmacherinnung für Norder- und Süderdithmarschen hält am Montag, dem 4. Februar, vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Heide, „Münchner Bürgerbräu“ (Strüven), eine Pflichtversammlung ab.

Schubert, Schriftführer.

**Magdeburg.** Unsere Jahreshauptversammlung findet am Montag, dem 28. Januar, um 2 Uhr nachmittags, im Restaurant „Artushof“ statt. Die Tagesordnung ist den Kollegen durch Umdruck zugegangen. (VII/1271)

Wilhelm Schulze, Schriftführer.

**Zittau.** Dienstag, den 5. Februar, 2 Uhr nachmittags, findet im Hotel „Stadt Leipzig“ in Löbau die Innungs-Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Vortrag des Herrn Dr. W. Cuyper, Dresden über: „Die Herstellung der Uhrenole“; 3. Verschiedenes. Es ergeht hiermit an alle Mitglieder die Einladung, pünktlich zu erscheinen. Fernbleiben wird bestraft. (VII/1270)

Horst Landrock, Obermeister.

**Uhrmacherinnung Guben.** Die Handwerkskammer hat die Satzung der Uhrmacherinnung mit dem Sitz in Guben am 13. Oktober 1934 erlassen. Die Innung ist damit errichtet.

Gemäß § 8 der Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks gehören alle in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker, die das Handwerk in dem oben genannten Bezirk ausüben, für das die Innung errichtet ist, der Innung pflichtgemäß an.

Als der von der Handwerkskammer bestellte Innungsobermeister lade ich die Innungsmitglieder zu der ersten Pflichtversammlung am 30. Januar 1935, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Guben, „Liehns Hotel“, Berliner Straße 3a (am Bahnhof), ein.

Erscheinen jedes Innungsmitgliedes ist Pflicht. Nichterscheinen und Zuspätkommen wird als Interessenlosigkeit am Aufbau des Berufsstandes vermerkt und bestraft. (VII/1266)

H. Teßmann, Obermeister.

**Mannheim.** Pflichtversammlung am 10. Januar in der „Liederfabel“. Der Obermeister eröffnet um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends die Versammlung durch herzlich gehaltene Neujahrswünsche, und stellt mit Bedauern fest, daß viele Mitglieder unentschuldigt fehlen. Versäumnisgebühr wird erhoben, im Falle der Nichtbezahlung beigetrieben. Die Herren Obmänner aus Weinheim und Schwezingen waren anwesend und ist es eine Taktillosigkeit dem Gesamtvorstand und den erschienenen Mitgliedern gegenüber, der Versammlung einfach fernzubleiben. Der Obermeister gibt mehrere Punkte bekannt, die gerade in der Sitzung der Kreis-Handwerkerschaft, die mittags stattfand, behandelt wurden, z. B. Angeberwesen, Kassenführung durch die Kreis-Handwerkerschaft, Einziehung der Beiträge, Erfassung der noch außenstehenden Betriebe und Schwarzarbeit. Vor allen Dingen wird eine durchgreifende Reinigung in den eigenen Reihen zu erfolgen haben. Der Obermeister wies darauf hin, daß, wenn die Mitglieder nicht in der Lage sind, das nötige Verständnis für Innung und Gewerbe aufzubringen, allmonatlich Pflichtschulungskurse angesetzt werden. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und wird zum Pflichtgefühl erzogen.

Aus den Reihen der Mitglieder wird bedauert, daß die Weihnachtsreklame des Zentralverbandes vollständig versagt hat<sup>1)</sup>, dagegen die Kinoreklame ihre Wirkung nicht verfehlte. Der Uhrenverkauf in Warenhäusern und Basaren ist nach wie vor ein trauriges Kapitel. Wer Uhren- und Goldwaren an Warenhäuser liefert, ist genau so undeutsch wie der, der sie dort kauft.

Die Verordnung des Preiskommissars für Preisüberwachung wird zur Kenntnis gebracht. In längeren Ausführungen geht der Obermeister auf die Werkarbeit ein und bittet die Mitglieder, sich doch an fach- und sachgemäße Arbeit zu gewöhnen. Es wird auch erwartet, daß endlich auch die Abgabe von Furnituren eingestellt wird, was ja nur eine Unterstützung der Schwarzarbeit ist. Der Beitrag für die Kreishandwerkerschaft ist je Monat und Mitglied auf 30 Pf. festgesetzt. Die Satzungen wurden heute verteilt. Wer sich den Sinn derselben nicht zu eigen macht, trägt selbst die Verantwortung. Verschiedene eingegangene Post wird verlesen. Kollege Solda, der dauernd durch Abwesenheit glänzt, soll 14 kar. Trauringe, 10 g schwer, ausgestellt haben zum Preise von 35 RM. Weiteres wird veranlaßt.

Es folgt sodann ein Vortrag des Kollegen Fesenmeyer: „Wie errechne ich den Gestehungspreis?“ Die sehr interessanten Ausführungen fanden befriedigenden Beifall der Zuhörer, und zeigte sich in der Aussprache, wie notwendig es ist, über fachliche Fragen zu sprechen und Erziehungsarbeit zu leisten.

Dem Winterhilfswerk wurden 50 RM überwiesen. Kollege Karolus gibt über Einnahmen und Ausgaben Erläuterungen nebst künftiger Einziehung der Beiträge. Der Obermeister gibt noch bekannt, daß er durch die Kreis-Handwerkerschaft auf den Posten gestellt wurde und keine Lust verspüre, vielleicht einmal den Vorwurf zu bekommen, als sei er nicht auf dem richtigen Platze, was geschehen könnte, wenn das gleichgültige Fernbleiben sich durchsetzen sollte. Der Vorstand wird mit aller Schärfe die Erziehung unserer Mitglieder im Sinne unseres Führers durchzusetzen wissen.

Unter Punkt Verschiedenes werden noch Fragen erledigt und besprochen, besonders das Zugabeunwesen der Zigarettenfabriken Makedon G. m. b. H., Mainz. Die Angelegenheit wird dem Landesverband überwiesen. Mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf eine glückliche Saarabstimmung, sowie auf unseren Führer wird die Sitzung um 11<sup>40</sup> Uhr geschlossen. (VII/1272)

Fleig, Obermeister.

May, Schriftführer.

**Wandsbek, Lauenburg, Stormarn und Segeberg.** Versammlungsbericht vom 9. Januar 1935. Der Obermeister begrüßt die erschienenen Kollegen, wünscht ihnen ein gutes Geschäftsjahr und begrüßt sodann den ebenfalls anwesenden Kreis-Handwerksmeister Herrn Ziege.

Mitteilungen des Obermeisters. Der Haushaltplan für die Zeit vom 1. September 1934 bis 31. März 1935 ist von der Handwerkskammer angenommen. Von der Optikerinnung ist ein Schreiben eingegangen, worin die Ausführungen bezüglich des Beitrages von der Versammlung vom 10. Oktober 1934 als unzutreffend genannt werden. Beitrag müsse an die Optikerinnung entrichtet werden. Die Sache scheint noch ungeklärt. Zur Einzelhandelsrolle: Die hierzu ausgegebenen Scheine sind von den Geschäftsinhabern auszufüllen, welche einen Umsatz von über 3000 RM haben, aber nur aus Verkauf, Reparatur und Verkauf getrennt buchen. Dringend notwendig sei es, die täglichen Einnahmen auch täglich einzufragen. Die auf der Tagesordnung stehende Vertrauensfrage darf erst in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 31. Dezember 1935 gestellt werden. Der Haushaltplan vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 wird vom Obermeister in Einnahme und Ausgabe erläutert. Der Beitrag für die Kreis-Handwerkerschaft muß von der Innung eingezogen werden. Hierdurch erhöht sich der monatliche Beitrag auf 2 RM. Kollege Nau wünscht Staffelung des Beitrages. Vom Vorstand wird geantwortet, es möge ein allen gerecht werdender Vorschlag gemacht werden. Der Haushaltplan wird angenommen. Zu den verteilten Satzungen verweist der Obermeister auf den § 35, Abs. 5, und bemerkt dazu, daß diese An- und Abmeldungen innerhalb acht Tagen zu geschehen haben; Verstöße hiergegen würden mit 5 RM Ordnungsstrafe belegt werden. Vom Zentralverband sind die Fachzeichen eingegangen und können beim Obermeister abgefordert werden. Zum Gesellenführer ist Herr Stüben in Kalltenkirchen, zum Beirat sind die Herren Köpke und Naujoks ernannt. Silberkorpuswaren sind zum Silber-Tageskurs zu verkaufen. Der Obermeister fragt an, ob die betreffenden Kollegen bereits in die Optikerinnung eingetragenen seien; es wird geantwortet, eine Regelung sei noch nicht erfolgt. Im Herbst jedes Jahres sind Zwischenprüfungen zu machen, und sei dies als Vorschrift zu betrachten. Kollege Freudenthal berichtet über die am 2. November 1934 stattgefundene Zwischenprüfung. 50 Arbeiten

1) Die Berichte aus allen Teilen des Reiches besagen gerade das Gegenteil. Die Schriftleitung.